

Anzug betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverbund für die Optimierung des Betriebs der St Jakobshalle

Die vor dreissig Jahren gebaute St. Jakobshalle (damals als "Sporthalle St. Jakob" in Betrieb genommen) ist heute Teil der neuen Sport- und Eventstadt St. Jakob. Zu ihren Nachbarn gehören die St. Jakob-Arena und der St. Jakob-Park. Die St. Jakobshalle ist ein wichtiger Eventanbieter. Nutzung und Betrieb der St. Jakobshalle sollten aber optimiert werden.

Der St. Jakob-Park und die St. Jakob-Arena sind in der Obhut von Genossenschaften, welche auch gleichzeitig für den Betrieb der Sport- und Eventstätten zuständig sind. Die St. Jakobshalle hingegen ist eine Dienststelle des Erziehungsdepartements, wird als reiner Staatsbetrieb geführt und erscheint in der Rechnung des Kantons Basel-Stadt.

Es stellt sich die Frage, wie die Nutzung und der Betrieb der St. Jakobshalle verbessert/-werden können. Gerade jetzt, da bauliche Investitionen geplant sind, ist ein idealer Zeitpunkt für solche Überlegungen. Die beiden benachbarten Sportstätten werden von Genossenschaften geführt und haben eigene Betriebsgesellschaften, die ergebnisorientiert arbeiten. So wird der St. Jakob-Park von der 1952 gegründeten Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob-Park (GFS) erfolgreich betreut und bewirtschaftet. Der St. Jakob-Park und die St. Jakob-Arena zeigen, dass eine Genossenschaft als Trägerschaft ein Erfolgsmodell ist. Die Genossenschaft und ein Verbund mit den beiden anderen Genossenschaften könnten auch für die St. Jakobshalle die richtige Lösung darstellen. Unter diesen Voraussetzungen könnte die St. Jakobshalle mit gleich langen Spiessen operieren wie die beiden anderen genannten Sport- und Eventstätten, und die kulturellen und sportlichen Anlässe in allen drei Sport- und Eventstätten könnten besser koordiniert werden. Davon würde das Kultur- und Sportleben von Basel nur profitieren. Die Möglichkeiten, z.B. gemeinsames Catering oder Eventmarketing, würden neue Ressourcen generieren.

Damit die Verbundenheit und die Mitsprache des Kantons gewährleistet bleiben, müssten analoge Statuten wie bei der GFS die Grundlage der neuen Trägerschaft bilden. Mit dem Einsitz von Behörden im Vorstand wäre die Aufsicht von Seiten des Kantons gewährleistet - wie bei der GFS seit Jahren praktiziert!

Aufgrund der obigen kurzen Ausführungen bitten wir den Regierungsrat höflich, zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Optimierung von Nutzung und Betrieb der St. Jakobshalle grundsätzlich erwünscht ist.
2. ein Genossenschaftsmodell und ein Verbund der Genossenschaften für die Optimierung der Nutzung und des Betriebs der verschiedenen Sport- und Eventstätten von St. Jakob geeignet sind.
3. die Regierung der Meinung ist, dass die Statuten der GFS prinzipiell eine Grundlage für eine neue Trägerschaft der St. Jakobshalle bilden könnten.
4. die Regierung bereit ist, optimale Startvoraussetzungen für eine neue Trägerschaft der St. Jakobshalle im geschilderten Sinn zu gewährleisten und eine (eventuell mehrjährige) Übergangsregelung vorzusehen.
5. noch weitere Voraussetzungen für die Übergabe der St. Jakobshalle an eine Genossenschaft erfüllt werden müssten.

M. Lehmann, R. Stark, P. Bochsler, Th. Meier-Oberle, Dr. S. Herrmann, Prof. Dr. P. Aebersold, M. Cron, O. Herzig, S. Haller, B. Fankhauser, B. Inglin-Buomberger, Dr. P. Eichenberger, St. Gassmann, H. Käppeli, Dr. L. Saner, P. Lachenmeier, F. Gerspach, Dr. P. Schai, L. Stutz, O. Battegay, Dr. C. F. Beranek, G. Nanni, R. R. Schmidlin, J. Merz, P. Feiner, M.-Th. Jeker-Indermühle, P. Marrer, A. Weil,